

2020/U/5

Beschluss

Überwiesen an die Programmkommission

Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: Landes-ebene

Überwiesen an die Programmkommission:

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft.

Auf dem Spiel steht die Überlebensgrundlage vieler Arten!

Wir alle, von der UN über die EU, den Bund, die Bundesländer, die Kommunen und die Wirtschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, sind verantwortlich für die Maßnahmenfindung und -umsetzung zum Klimaschutz und für die Energiewende, um die Bedrohung so gering wie möglich zu halten. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

1. *Landesklimaschutzgesetz LKSG 2014* Die Landesziele sind verbindlich festzulegen. Die Kommunen (Landkreise, VGs und Kreisfreie-/VG-freie Städte) werden verpflichtet, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen (soweit noch nicht vorhanden). Dabei ist die Finanzierung zu sichern. Klimaschutz muss kommunale Pflichtaufgabe werden.
2. *Monitoring*

Eine Einrichtung des Landes (z.B. die Energieagentur) erstellt für alle Kommunen ein „Klimaschutzgutachten“, z.B. Energiesteckbrief (Bedarf, Bestand, noch verfügbares Potenzial).

Die Ist-Daten sollen dabei von den EVUs automatisch erfasst und zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sind die gesetzgeberischen Voraussetzungen von der EU und dem Bund zu schaffen.

1. *Baugesetzgebung, Immissionsschutzgesetz*

Das Ordnungsrecht (EEWärmeG, Bauordnungsrecht, Emissionsschutzrecht, städtebauliche Verträge) muss dahingehend genutzt werden, dass Neubauten nur noch mit fossilfreien Heizungen gebaut werden. Die Förderinstrumente sind zu verbessern.